

Auszug aus der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Neckar-Franken  
Veröffentlicht im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Ausgabe 29 vom 26.07.2004 und im Bayerischen  
Staatsanzeiger vom 23.07.2004

§ 9

Gebührensätze für Tierkörper der Kategorie 1 und 2

(1) Für die Abholung und Beseitigung von Haus-, Heim- und Zootieren, Wildtieren und sonstigen Tieren werden Benutzungsgebühren pro Stück oder Behälter erhoben:

bei Abholung	bei zuläss. Anlieferung
für Haus-, Heim- und Zootiere, Wildtiere, sonstige Tiere	
bis 20 kg	21,00 Euro 11,00 Euro
über 20 kg	30,00 Euro 20,00 Euro
MGB 240	45,00 Euro 35,00 Euro
1,1 cbm	165,00 Euro 155,00 Euro

(2) Für die Beseitigung von Tieren im Sinne des Tierseuchengesetzes werden Gebühren nach Stück, Behälter oder Tonnage für die Beseitigung (Verarbeitung und Entsorgung) bis zu 25 % erhoben.

Ausnahme: einzelne Körper von Ferkeln unter 20 kg, einzelne Körper von unter 6 Wochen alten Schaf- und Ziegenlämmern sowie einzelne Körper von Geflügel. Für diese Tiere werden Benutzungsgebühren für das Sammeln und die Beseitigung erhoben.

EUR/Stück/Tonne

- a) Kalb bis 6 Monate 1,38
- b) Jungrind über 6 Monate bis 1 Jahr 3,75
- c) Jungrind 1 bis 2 Jahre 10,00
- d) Rind über 2 Jahre 12,50
- e) Rinder nach Tonnage 25,00
  
- f) Lamm unter 6 Wochen als Einzeltier (bis 5 Stück) 21,00
- g) Schaf/Lamm Stück 0,63
- h) Schaf über 18 Mt. zur TSE-Unters. 1,00
- i) Ziege/Lamm über 1 Jahr zur TSE-Unters. 0,75
- j) Schaf/Lamm MGB 240 3,00
- k) Schaf/Lamm 1,1 cbm Behälter 15,00
- l) Schaf/Lamm nach Tonnage 25,00
  
- m) Geflügel Einzeltiere (bis 5 Stück) 21,00
- n) Geflügel Stück 0,50
- o) Geflügel MGB 240 2,00
- p) Geflügel 1,1 cbm Behälter 10,00
- q) Geflügel nach Tonnage 25,00
  
- r) Ferkel unter 20 kg Einzeltiere (bis 6 Stück) 21,00
- s) Ferkel unter 20 kg Stück 0,50
- t) Ferkel MGB 240 3,00
- u) Ferkel 1,1 cbm Behälter 15,00
- v) Schweine 20-25 kg 1,00
- w) Schweine über 50 kg 2,00
- x) Schweine 1,1 cbm Behälter 10,00
- y) Schweine nach Tonnage 25,00
  
- z) Fohlen Stück 2,00
- aa) Pferd Stück 10,00
- bb) Sonst. Einhufer Stück 5,00
  
- cc) Kaninchen Stück 0,50
- dd) Sonstige K 2 Stück 0,50
- ee) Sonstige K 2 MGB 240 2,50
- ff) Sonstige K 2 1,1 cbm Behälter 12,50
- gg) Sonstige K 2 nach Tonnage 25,00

(3) Die Gebühren werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.